



Ressort: Politik

Wortbruch des Kanzlers

Wuppertal Deutschland, 12.09.2026 [ENA]

Der Fall der versprochenen Spritpreisentlastung durch Friedrich Merz zeigt exemplarisch, wie politische Glaubwürdigkeit verspielt wird. Merz trat öffentlich mit klaren Worten auf: Die Bürger sollten spürbar entlastet werden, die hohen Kraftstoffpreise seien nicht länger hinnehmbar.

Der Fall der versprochenen Spritpreisentlastung durch Friedrich Merz zeigt exemplarisch, wie politische Glaubwürdigkeit verspielt wird. Merz trat öffentlich mit klaren Worten auf: Die Bürger sollten spürbar entlastet werden, die hohen Kraftstoffpreise seien nicht länger hinnehmbar. Doch kaum war der politische Druck gestiegen, folgte der Rückzug. Aus einer eindeutigen Zusage wurde ein Geflecht aus Relativierungen, Bedingungen und Ausflüchten. Für viele wirkt das wie ein klassischer Wortbruch – ein Versprechen, das im Moment der Verantwortung einknickt. Besonders brisant: Merz hatte die Entlastung als zentrale soziale Frage dargestellt. Umso größer ist nun die Irritation darüber, dass die angekündigte Maßnahme nicht umgesetzt wurde.

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit erwarten Bürger Verlässlichkeit, keine taktischen Wendungen. Der Vorgang beschädigt das Vertrauen in politische Führung und zeigt, wie schnell große Worte zu leeren Formeln werden, wenn sie nicht durch konsequentes Handeln gedeckt sind. Ich mache mir langsam große Sorgen um unseren demokratischen Zusammenhalt, wenn sich der Bürger auf keine Wort, nicht einmal das eines Bundeskanzlers verlassen kann. Euer Fred

Bericht online lesen: https://turotti.en-a.ch/politik/wortbruch_des_kanzlers-94385/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Fred Otto

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.